



Schulinternes Konzept des Berlin-Kollegs zum Lernen im Präsenzunterricht und zum teilweisen oder vollständigen schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) im Schuljahr 2020/21 (Alternativszenario)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Reflexion der Erfahrungen aus dem zweiten Schulhalbjahr 2019/20
3. Abgeleitete Fördermaßnahmen
4. Digitale Kommunikationswege am Berlin-Kolleg
5. Alternativszenario und ein Modell der Rhythmisierung
6. Grundsätze des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause (saLzH) am Berlin-Kolleg
7. Leistungsbewertung im Schuljahr 2020/21

1. Einleitung

Mit dem Beginn des Schuljahres 2020/21 sind die Schulen im Land Berlin wieder weitestgehend zum Regelbetrieb unter besonderen Sicherheits- und Hygieneauflagen zurückgekehrt, um den Bildungsauftrag der Schule sicherzustellen und die chancengerechte Teilhabe aller Schüler*innen am Unterricht zu gewährleisten.

Gleichzeitig ist die Corona-Pandemie nicht überwunden und ihre Auswirkungen werden noch lange den schulischen Alltag beeinflussen. Auch eine erneute Verschärfung der Sicherheits- und Hygieneregeln im Verlauf des Schuljahres und damit eine Rückkehr zu einem zumindest teilweisen schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) ist nicht ausgeschlossen.

„Um auf diese Situation planvoll zu reagieren, sind die Berliner Schulen als eigenverantwortlich arbeitende Schulen dazu aufgefordert, ein schulinternes Konzept zu entwickeln, wie sie das Lernen im Präsenzunterricht und schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) im Schuljahr 2020/21 organisieren und methodisch-didaktisch verzahnen wollen, sowie auf anzunehmende Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler aufgrund der Pandemie eingehen wollen“ (Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21, S. 1).

Das vorliegende Konzept stützt sich neben den Erfahrungen aus dem schulisch angeleiteten Lernen im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/20 auf den Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 der Senatsverwaltung für Bildung sowie auf die Vorgaben der aktuellen Fachbriefe. Die getroffenen Entscheidungen und Schwerpunkte wurden ausführlich in der Erweiterten Schulleitung diskutiert, bevor das Konzept im September 2020 der GKV, dem Kollegium und der Schulkonferenz vorgelegt und bestätigt wurde.

2. Reflexion der Erfahrungen aus dem zweiten Schulhalbjahr 2019/20

Das Berlin-Kolleg wurde wie alle Schulen von der Schulschließung am 16. März 2020 überrascht. Anders als andere Schule verfügte das Berlin-Kolleg zu diesem Zeitpunkt bereits über eine etablierte Struktur zur digitalen Kommunikation und zum digital unterstützten Unterricht (siehe Kapitel 4).

Das schulisch angeleitete Lernen zu Hause konnte dementsprechend sofort beginnen, wobei Lehrkräfte und Kollegiat*innen sich zunächst an den völlig veränderten Alltag und die neue Arbeitsweise gewöhnen mussten.

Auf Seiten der Lernenden ging es dabei vor allem darum zu lernen, sich selbst zu motivieren und zu disziplinieren, auch ohne die gewohnten Strukturen Termine einzuhalten und mehr noch als vorher Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Die Lehrkräfte standen vor eher praktischen Herausforderungen: Wie müssen Lerninhalte für ein saLzH aufbereitet werden? Welche Inhalte können sich die Lernenden alleine zu Hause aneignen, welche Unterrichtsphasen erfordern unbedingt die Anleitung und Führung durch die Lehrkraft? Welche Aufgabenformate eignen sich? Welchen Umfang dürfen die Aufgaben haben, um die Lernenden nicht zu überfordern? Wie können bzw. dürfen Leistungen oder auch Minderleistungen während des Lockdowns gewertet werden? – Einige dieser Fragen hat die Erfahrung beantwortet, auf andere gab es lange keine, auch keine offizielle Antwort.

Durch eine Vernetzung der Lehrkräfte untereinander, z.B. über digitale Fachkonferenzen, fand relativ schnell ein Erfahrungsaustausch statt. Am Ende Schuljahres fand schließlich noch ein

Studientag der Lehrkräfte statt, auf dem in den verschiedenen Fachbereichen die oben angerissenen Fragen diskutiert und vertieft werden konnten.

Zusätzlich wurden im Mai 2020 erstmals Grundsätze für das saLzH am Berlin-Kolleg formuliert, in die sowohl die Erfahrungen der Lehrkräfte als auch die Rückmeldungen von Kollegiat*innen Eingang gefunden haben. Diese Überlegungen dienten als Grundlage für die in Kapitel 5 formulierten Rahmenvorgaben, die für Lehrkräfte und Lernende gleichermaßen Verbindlichkeit schaffen soll.

Auch technisch wurde bereits kurz nach Beginn des Lockdowns nachgesteuert: Es wurde deutlich, dass zusätzlich zu den bereits vorhandenen Kommunikationsstrukturen am BK (Moodle, IServ usw.) der Wunsch nach Videokonferenzen laut wurde. Um Datenschutzprobleme zu vermeiden, wurde schnell die Entscheidung getroffen, das Videotool BigBlueButton für das Kollegium zur Verfügung zu stellen (siehe auch Kapitel 4). Fragen der Lehrkräfte hinsichtlich der Nutzung wurden von versierten Kolleg*innen schulintern beantwortet. Dank der einfachen Bedienbarkeit waren Hemmungen schnell abgebaut und Videokonferenzen schnell integraler Bestandteil des saLzH.

3. Abgeleitete Fördermaßnahmen

Die Erfahrungen aus dem zweiten Schulhalbjahr 2019/20 haben gezeigt, dass trotz eines hochwertigen und durchdachten Angebotes im Homeschooling nicht alle Lernenden in gleicher Weise profitieren und Lernfortschritte machen.

Durch die relativ lange Phase eines kontinuierlichen Präsenzunterrichts vor den Sommerferien (E-Phase 2 Wochen; Q2 vier Wochen inkl. aller noch ausstehender Grundkursklausuren) konnten viele Defizite bereits identifiziert und zumindest teilweise aufgefangen werden.

Es zeigte sich, dass einige Schwierigkeiten auf die unzureichende technische Ausstattung der Kollegiat*innen mit der entsprechenden Hardware bzw. auf einen fehlenden Internetzugang zurückzuführen waren. Das Berlin-Kolleg hat sofort nach der teilweisen Wiedereröffnung der Schulen darauf reagiert, indem den Kollegiat*innen online buchbare Computerarbeitsplätze im Haus angeboten wurden. Dieses Angebot besteht im aktuellen Schuljahr in verringertem Umfang fort, kann aber jederzeit wieder ausgebaut werden.

Besonderes Augenmerk wurde außerdem auf den Übergang von der E-Phase in die Leistungskurse Q1 gelegt. Noch vor den Sommerferien gab es ein erstes Treffen der zukünftigen Leistungskurslehrer*innen mit ihren Lerngruppen, um einerseits die zu Beginn des Schuljahres unverzichtbar vorauszusetzenden Inhalte und Kompetenzen aufzuzeigen und um andererseits gezielte Hilfs- und Übungsangebote zu machen, die von den Kollegiat*innen über die Ferien selbstständig genutzt werden konnten.

Beim Wechsel von Q2 nach Q3 wurde darauf geachtet, dass Lehrerwechsel so weit wie möglich vermieden wurden, um den Lehrkräften zu erlauben, mit den ihnen bekannten Gruppen weiterzuarbeiten und eventuell im Homeschooling entstandene Lücken gemeinsam in den folgenden Semestern aufzuarbeiten.

Im neuen Schuljahr werden in Deutsch und Englisch für die E-Phase und Q1 online Zusatzkurse zur Aufarbeitung coronabedingter Defizite und zur Unterstützung von Kollegiat*innen nichtdeutscher Herkunftssprache eingerichtet und von einer Lehrkraft im Homeoffice betreut. In enger Anlehnung an den Rahmenlehrplan und mit Blick auf unverzichtbare Kernkompetenzen werden in diesen Kursen Übungen angeboten und Aufgaben gestellt, die individuell korrigiert

und mit Rückmeldungen zum Weiterlernen versehen werden. Zu festgelegten Zeiten erfolgt außerdem ein Monitoring via Videokonferenz.

Ab September 2020 wird es wöchentlich eine Sprechstunde zur Sprachbildung in der Bibliothek geben, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Sprach- und Methodenkompetenz der Kollegiat*innen aus der E-Phase zu verbessern.

4. Digitale Kommunikationswege am Berlin-Kolleg

Das Berlin-Kolleg verfügt und nutzt seit Jahren ein großes Spektrum an digitalen Medien und digitalen Kommunikationsmöglichkeiten, die allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt sind und größtenteils auch via Internet von zu Hause aus genutzt werden können. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Kollegiat*innen durch ihre Klassenlehrer*innen bzw. Tutor*innen über die verschiedenen Anwendungen informiert.

Im Falle von Hybridunterricht oder reinem salzH kommen diesen digitalen Kommunikationswegen eine zentrale Rolle zu.

- Die Kommunikation am Berlin-Kolleg erfolgt über **IServ**. Informationen der Kollegleitung, der Koordinator*innen, der Lehrkräfte und der Schulmitarbeiter*innen werden auf diesem Weg übermittelt. Kollegiat*innen haben dafür individuelle Schul-Emailadressen, von denen Sie ebenfalls Nachrichten an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft schicken können.
- Unterrichtsarrangements werden am BK über IServ oder über das **E-Learning-Portal Moodle** angeboten. Alle Kurse verfügen über einen solchen Onlinekurs. Die Nutzung dieser Lernangebote ist Teil des Unterrichts. Diese Kurse können neben den Inhalten und Materialien vergangener Stunden auch zusätzliche Übungen, Hausaufgaben, Lernvideos, hilfreiche Links und Informationen etc. enthalten. Über eine Chatfunktion können sich die Teilnehmer*innen eines Kurses untereinander austauschen und helfen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Kurse obliegt der unterrichtenden Lehrkraft.

Diesen Kursen kommt in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zu, da insgesamt mit einem erhöhten Krankstand zu rechnen ist. Sie gewährleisten, dass auch von zu Hause aus kontinuierlich gearbeitet werden kann.

- Bereits im März 2020 hat das Berlin-Kolleg entschieden, ausschließlich mit dem **Videotool BigBlueButton** zu arbeiten. Um dieses für alle Lehrkräfte nutzbar zu machen, hat das Berlin-Kolleg einen eigenen Server angemietet, und BBB in Moodle eingebunden. BBB wurde seitdem regelmäßig und intensiv für digitalen Fernunterricht und Konferenzen genutzt. Lehrkräfte und Kollegiat*innen sind damit vertraut.
- Die **Termin- und Klausurpläne** am Berlin-Kolleg werden nicht nur per Aushang im Erdgeschoss bekanntgegeben, sie sind auch jederzeit aktuell auf der Homepage des BK abrufbar. Die Vertretungsplanung, Raumänderung und kurzfristige Terminänderungen und Erinnerungen erfolgen über das digitale schwarze Brett (DSB), dessen Inhalte auch über eine App abgerufen werden können.
- Der eigene **Stundenplan** kann von den Kollegiat*innen ebenso wie die eigenen Fehlzeiten und deren Status können über WebUntis individuell abgerufen werden.

Individuelle Probleme mit dem Zugang zur digitalen Kommunikation und zum E-Learning-Angebot können im Berlin-Kolleg offen angesprochen und gelöst werden: Kollegiat*innen, die grundsätzlich oder über einen längeren Zeitraum hinweg Schwierigkeiten damit haben, die für die Nutzung des digitalen Angebotes am Berlin-Kolleg notwendige Internetverbindung oder die für die Kommunikation erforderliche Hardware vorzuhalten, können dies im BK gegenüber der /dem Tutor*in offen ansprechen. Dem Anlass gemäß wird mit der Kollegleitung, der Oberstufenkoordination und / oder dem Schulsozialarbeiter nach individuellen Lösungen gesucht.

Das BK hält für diese Kollegiat*innen u.a. in der Bibliothek Rechnerarbeitsplätze bereit. Kollegiat*innen können diese Arbeitsplätze über IServ unter „Alle Module“ – „Buchungen“ individuell reservieren und für ihre persönliche Arbeit nutzen. Im Falle einer Rückkehr zu einer zumindest teilweisen Homeschooling würde die Anzahl der angebotenen Rechnerarbeitsplätze wie bereits im letzten Schulhalbjahr kurzfristig stark erhöht werden.

5. Alternativszenario und ein Modell der Rhythmisierung

Der Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 der Senatsverwaltung für Bildung macht für das von jeder Schule zu entwickelnde Konzept zur Kopplung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause folgende allgemeinen Vorgaben:

„Sollte das Infektionsgeschehen am Beginn oder im Laufe des Schuljahres 2020/21 wieder erheblich ansteigen und sollten dadurch an Schulen wieder zentral vorgegebene strengere Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist eine Rückkehr zum Modell von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause möglich.

Sollte es zu diesem Fall kommen, ist es weiterhin Ziel, unter voller Ausschöpfung des einsetzbaren pädagogischen Personals mindestens die Wochenstundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe im Präsenzunterricht abzudecken. Lerngruppen in Klassenstärke sind zu teilen (Halbierung). [...]

In den weiterführenden **allgemeinbildenden Schulen** ist die Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen. Dies gilt entsprechend für den Präsenzkursunterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.“ (Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21, S. 5).

Das Berlin-Kolleg wird im 1. Halbjahr des Schuljahres 2020/21 von ca. 450 Kollegiat*innen, die sich auf die Jahrgänge 11, 12, 13 sowie eine Vorbereitungsklasse für junge erwachsene Geflüchtete verteilen.

Damit ein sinnvoller Wechsel zwischen Präsenz- und digital unterstütztem Fernunterricht auch organisatorisch für die Lehrkräfte zu bewältigen ist, erscheint es sinnvoll, die Jahrgänge wochenweise versetzt ins Haus zu holen:

A-Woche: E-Phase + Q3 (ca. 250 Kollegiat*innen)

B-Woche: Q1 + Vorbereitungskurs (ca. 200 Kollegiat*innen).

Für die beiden jahrgangsübergreifenden Kurse wird eine Sonderregelung getroffen.

Dieses Modell erlaubt es für alle Lerngruppen, deren Größe eine Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich macht, zwei Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen. Damit

wurden bereits umfangreiche Erfahrungen im Mai und Juni 2020 gesammelt. Dank der Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Smartboards besteht prinzipiell die Möglichkeit, Unterricht von einem in den anderen Raum zu streamen und Tafelbilder in zwei Räume zu projizieren.

Gleichzeitig ist es durch dieses Modell möglich, mit der gesamten Lerngruppe zu arbeiten und alle auf dem gleichen Stand mit entsprechenden Arbeitsaufträgen und Materialien in die Woche im Homeschooling zu schicken. In den in dieser Woche dann vorhandenen Lücken im Stundenplan der Lehrkraft sollte mindestens eine direkte Kontaktaufnahme z.B. per Videokonferenz eingeplant werden, um die bearbeiteten Aufgaben zu besprechen, Fragen zu beantworten bzw. Feedback zu geben. Die verschiedenen Fachbriefe enthalten Vorlagen für Arbeitsblätter, die genaue Informationen zum zeitlichen Umfang, dem Abgabezeitpunkt, zum Inhalt, dem Kompetenzschwerpunkt, den möglichen Hilfen, den Terminen der (telefonischen oder digitalen) Kontaktaufnahme für Rückfragen umfassen.

In der Woche des Homeschoolings kommen den Moodle-Kursen, der Möglichkeit von Videokonferenzen mit BigBlueButton und der Kommunikation über IServ-Mails besondere Bedeutung zu.

Das Lernen zu Hause schafft sowohl die Voraussetzung für einen fokussierten Präsenzunterricht als auch die Möglichkeit zur Vertiefung von Inhalten sowie der Anwendung und Übung und dem Transfer von im Präsenzunterricht Erarbeitetem. Das Lernen zu Hause bietet darüber hinaus in besonderer Weise die Möglichkeit, individualisierte Lern- und Förderangebote zu machen. Welche Inhalte und Aufgabenformate sich in den einzelnen Fächern besonders für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause eignen bzw. welche Arbeitsphasen, Inhalte oder Aufgabenformate hauptsächlich oder ausschließlich für die Wochen des Präsenzunterrichts einzuplanen sind, muss in den Fachbereichen diskutiert und beschlossen werden. Anregungen dazu finden sich in den einzelnen Fachbriefen.

Im Falle einer kompletten Schließung der Schule würde zu dem im 1. Halbjahr 2019/20 erprobten Modell übergegangen werden, bei dem in Anlehnung an den Stundenplan auch das saLzH für alle Kollegiat*innen durchgeführt wird. Es gelten wie auch beim Hybridunterricht die im nächsten Kapitel formulierten Prinzipien.

6. Grundsätze des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause (saLzH) am Berlin-Kolleg

Bereits im Mai 2020 wurden am Berlin-Kolleg Verabredungen zum saLzH getroffen, in welche die Erfahrungen der vorausgegangenen Wochen und die Rückmeldungen der Kollegiat*innen eingeflossen sind. Diese Prinzipien definieren für Lehrkräfte und Kollegiat*innen einen verbindlichen Rahmen für die Zeit des Lernens zu Hause.

o Welche Medien/Kanäle/Plattformen stehen zur Verfügung?

Die Kommunikation mit den Kollegiat*innen erfolgt über IServ, Moodle und BigBlueButton. In den Kursen werden zu Schuljahresbeginn Absprachen darüber getroffen, welcher Kanal für welche Zwecke Einsatz findet. Darüber hinaus informieren die Kursleiter*innen über den Aufbau ihrer Moodle-Kurse, machen auf den Link zu BBB aufmerksam und kommunizieren ihre Emailadresse (IServ).

- **E-Mails**

Der Emailverkehr läuft über IServ. Da die Flut von E-Mails und Informationen oft als belastend empfunden wird, gilt als Orientierung eine Mail/Nachricht über Moodle pro Woche pro Fach seitens der Lehrkräfte. Wenn Aufgaben in Absprache bereits über einen anderen Kanal (Moodle; BBB; Präsenzphase) erteilt wurden, ist keine weitere Mail nötig.

Nachfragen von Kollegiat*innen per Mail sollten innerhalb von zwei Tagen beantwortet werden, wobei zunächst auch eine Eingangsbestätigung als erste Rückmeldung gelten kann. Gleiches gilt für Nachfragen seitens der Lehrkräfte an Kollegiat*innen. Es bietet sich an, Kollegiat*innen auf die entsprechenden Fristen für Rückmeldungen auf Nachfragen per Mail aufmerksam zu machen.

- **Webkonferenzen über BigBlueButton**

Webkonferenzen (Video oder mindestens Audio) finden ausschließlich über BBB und während der regulären Kurszeiten statt. Eine Webkonferenz pro Woche und Fach gilt hier als Orientierung.

Die Dauer der Webkonferenz muss nicht notwendigerweise 90 Minuten betragen und sollte funktional an die jeweiligen Unterrichtsinhalte/-phasen angepasst werden. Neben Input/Instruktion/Erarbeitung/Auswertung sind auch die Anleitung zum weiteren Selbststudium, das Sichern von Zwischenergebnissen bzw. der gemeinsame Austausch/Diskussion/Urteilsphasen etc. per Webkonferenz sinnvoll. Die Möglichkeiten der Dokumentation sollten genutzt werden, so dass erarbeitete Inhalte/Kompetenzen nachvollziehbar sind und ggf. auf Moodle zur Verfügung gestellt bzw. im Präsenzunterricht aufgegriffen werden können (Aufzeichnungen/Protokoll, Chat-Export bei BBB, Geteilte Notizen bei BBB etc.).

- **Fristen und Rückmeldungen**

Kollegiat*innen werden mit Erteilung der Aufgabe über die jeweiligen Einsende-/Bearbeitungsfristen informiert. Dies kann klassisch über eine Angabe der Frist im genutzten Medium, ebenso aber über die Aufgabenfunktion bei Moodle erfolgen.

Lehrkräfte teilen den Kollegiat*innen spätestens nach Erhalt der Aufgaben mit, wann eine Rückmeldung zu der eingereichten Arbeit erwartet werden kann. Ein inhaltliches Feedback seitens der Lehrkräfte sollte zeitnah erfolgen.

Hier bieten sich je nach Aufgabenformat verschieden Formen an: Audiofeedback, zusammenfassende Kommentare für die Gruppe, Erklärvideos, EWH, Lösungen, Mustertexte/Beispielkorrekturen, aber ebenso Peer-Korrektur mithilfe von Checklisten/Kriterienkatalogen oder aber eine der regulären Webkonferenzen.

- **Arbeitspensum/Unterstützung**

Die Menge und Häufigkeit des angebotenen Unterrichts ist der Stundentafel anzupassen. Wird beispielsweise Videounterricht durchgeführt, so ist der Umfang an zusätzlichen Aufgaben natürlich geringer.

Die Menge an zu bearbeitendem Material muss der gegebenen Situation angepasst werden. Generell kann man davon ausgehen, dass im Selbststudium mehr Zeit für die Erarbeitung nötig ist als im Präsenzunterricht. Dies liegt u.a. daran, dass Arbeitsschritte und methodisches Vorgehen nicht gesteuert werden und Lernenden u. U. Strategien fehlen, um die Materialfülle zielgerichtet zu bearbeiten.

Deshalb ist es insbesondere bei umfangreicheren/langfristig angelegten Aufgabenformaten (Textproduktion, Projekten, Lesen längerer Fachtexte etc.) nötig, Zwischenschritte zur Bewältigung der Aufgaben anzugeben bzw. klären. Auch sollten Möglichkeiten zum Auswerten von Zwischenergebnissen geschaffen werden. Der transparente Einsatz von fachbereichsintern abgestimmten methodischen Anleitungen, Strukturierungshilfen und Formulierungshilfen ist in diesem Szenario noch bedeutender.

Da die Mitarbeit von zu Hause in die Bewertung des Allgemeinen Teils einfließt, empfiehlt es sich, verstärkt kriterienorientiert zu arbeiten. Checklisten/Kriterien für Textproduktion, übertragbare Beispiel-EWH und fachbereichsinterne Vereinbarungen zur AT-Bewertung sollten für die Kollegiat*innen rechtzeitig transparent gemacht werden.

- **Material**

In Bezug auf die Bearbeitung von Unterrichtsmaterial ist zu bedenken, dass nicht alle Kollegiat*innen Zugang zu den notwendigen Endgeräten haben. Insbesondere verfügen viele nicht über die Möglichkeit zu drucken. Auch Kameras, Headsets etc. für Webkonferenzen sind nicht immer vorhanden oder funktionstüchtig. Es bietet sich an, in den Kursen zu klären, auf welche Geräte alle Kollegiat*innen zugreifen können.

Kollegiat*innen, die keine Endgeräte bzw. keinen Internetzugang haben, werden auf die Arbeitsplätze in der Schule hingewiesen.

Materialien, die den Kollegiat*innen zugänglich gemacht werden, sollten qualitativ so aufbereitet sein, dass sie auf verschiedenen Endgeräten gelesen/bearbeitet werden können, z.B. als gut aufgelöste Scans so klein gerechnet, dass man diese auch auf dem Smartphone lesen kann.

- **Formate**

Aufgabenformate sollten in funktionaler und auch motivationaler Hinsicht variieren.

Videokonferenzen, Selbstlernmaterialien und ggf. Präsenzunterricht können diesbezüglich abgestimmt werden.

Dynamische Lernsituationen: Entscheidungen bezüglich der Verschränkung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (saLzH)



Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21, S. 10

Die genaue Bestimmung zielführender Formate obliegt den Fachbereichen. Die entsprechenden Fachbriefe gelten hier als Orientierung. Die Erfahrung mit saLzH wird in den Fachbereichen kontinuierlich reflektiert.

7. Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrollen beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe

Der Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 formuliert ausführlich Vorgaben für die Leistungsbewertung, die sowohl „für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause in Verschränkung mit dem Präsenzunterricht (Alternativszenario) als auch für den Fall des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause ohne Möglichkeiten der Teilnahme am Präsenzunterricht“ gelten folgende Grundsätze (Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21, S. 17-18):

Grundsätze

*Leistungen der Lernenden werden in ihrer Gesamtheit gewürdigt (**kein Verschlechterungsverbot**).*

Die Bewertung der Schülerleistungen muss transparent, angemessen und nachvollziehbar sein. Diese Anforderungen können unabhängig vom Ort der Leistungserbringung und vom Format der Lernerfolgskontrolle erfüllt werden. In der gymnasialen Oberstufe werden Leistungen mit Noten und Punkten bewertet. Folglich reicht eine verbale Rückmeldung allein nicht aus, wenn Lernerfolgskontrollen durchgeführt werden.

Transparenz der Leistungswertung bezieht sich auf die klare Kommunikation der Leistungserwartung und der Leistungsrückmeldung: Eine Schülerin oder ein Schüler muss wissen, was genau von ihr oder ihm für eine bestimmte Note erwartet wird und es muss ihr oder ihm dargelegt werden, welche Anteile der geforderten Leistung erbracht und welche nicht erbracht worden sind.

Die **Angemessenheit** der Leistungsanforderungen bezieht sich in erster Linie auf fachliche Standards, jedoch muss der Stand der Lernprozesse, die durch den vorangegangenen Unterricht

erreicht worden sind, berücksichtigt werden. Die Formate von Leistungsfeststellungen müssen bekannt und geübt sein. Daher sind Benotungen mit lernförderlichen Hinweisen zu versehen und bei Bedarf zu kommunizieren.

Diese Rückmeldungen und Gespräche helfen nicht nur bei der Optimierung des Lernprozesses, sie sorgen darüber hinaus für die gewünschte **Nachvollziehbarkeit** der Benotung, zu der auch die Ausweisung von Bewertungseinheiten bzw. die Offenlegung von prozentualen Gewichtungen von Teilleistungen sowie die Berechnung der Gesamtleistung gehört.

Die Leistungserbringung im Rahmen von Lernerfolgskontrollen muss für die Lernenden unter vergleichbaren Bedingungen stattfinden. Dabei müssen die unterschiedlichen äußeren Bedingungen ggf. bedacht werden. Erforderlich sind klar und eindeutig formulierte Instruktionen. Ggf. können bestimmte Kompetenzen im Rahmen der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt werden (s. u.).

Gymnasiale Oberstufe

Somit kommen in der gymnasialen Oberstufe insbesondere die folgenden Lernerfolgskontrollen beim Lernen zu Hause in Frage:

- schriftliche Teile von Projektarbeiten,
- mündliche Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird,
- mündliche telefonische Kurzkontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen,
- praktische Teile von Projektarbeiten, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern, die über die Beschaffung im Rahmen des Elternanteils für Lernmittel hinausgehen.

Unter bestimmten Umständen können auch schriftliche Kurzkontrollen beim Lernen zu Hause eingesetzt werden. Dabei muss die Authentizität und Selbstständigkeit der Bearbeitung sowohl durch die Aufgabenstellungen als auch durch eine anschließende Überprüfung im Präsenzunterricht oder durch Videotelefonie oder telefonischen Kontakt (Erläuterungen, Kurzvortrag) gesichert werden.

Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

Klausuren beim ausschließlichen saLzH

Grundsätzlich sind Klausuren in Präsenz zu schreiben. Werden Schülerinnen und Schüler jedoch aus Infektionsschutzgründen ausschließlich zu Hause beschult, muss es eine andere Lösung geben.

Klausuren können dann ggf. im Einzelfall zu Hause geschrieben werden, sofern es keine Möglichkeit des Schreibens in der Schule oder in anderen geeigneten öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten gibt sowie die technischen Voraussetzungen erfüllt sind und eine Einwilligung des Schülers oder der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, sind Klausurersatzleistungen zu ermöglichen.

Fachspezifische Formate und Verfahren bei Klausurersatzleistungen werden in Fachbriefen vorgestellt.